Regelung für den Zugang von Hunden

1. Eingeschränkter Zugang: Hunde sind vom 1. September bis zur Schließung nur in bestimmten Bereichen des Campingplatzes erlaubt. Pro Stellplatz sind maximal 2 Hunde gestattet.
2. Anmeldung: Hundebesitzer müssen die Anwesenheit ihres Hundes bereits bei der Buchung und beim Check-in angeben.
3. Impfungen: Alle Hunde müssen über die vorgeschriebenen Impfungen verfügen. Der Impfpass ist beim Check-in vorzulegen.
4. Leine und Maulkorb: Hunde müssen stets an der Leine geführt werden (maximale Länge 1,5 Meter), und es muss ein passender Maulkorb mitgeführt werden, der bei Bedarf oder auf Aufforderung zu benutzen ist.
5. Ständige Aufsicht: Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt auf dem Stellplatz zurückgelassen werden.
6. Kotentsorgung: Die Besitzer sind verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde sofort zu beseitigen. An mehreren Stellen der Anlage stehen entsprechende Behälter und Hundekotbeutel zur Verfügung.
7. Verbotene Bereiche: Hunden ist der Zutritt zu Gemeinschaftsbereichen nicht gestattet, insbesondere zu den sanitären Anlagen, dem Kinderspielplatz und dem Markt. **Der Zugang zum freien Strand vor dem Campingplatz ist für Hunde nicht erlaubt**, da dieser nicht zu den vom Gemeinde Ugento (Torre San Giovanni und Lido Marini) ausgewiesenen Hundestränden gehört. Die Entscheidung, den Strand dennoch mit Hund zu betreten, liegt in der alleinigen Verantwortung des Gastes, der verpflichtet ist, die örtlichen Vorschriften einzuhalten. Der Campingplatz übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Strafen oder Folgen, die aus der Missachtung dieser Bestimmungen entstehen.
8. Ausgewiesene Bereiche: Es gibt einen Auslaufbereich, in dem sich Hunde frei bewegen können, sowie einen speziell ausgewiesenen Hundewaschplatz.
9. Rücksicht auf andere Gäste: Die Besitzer müssen sicherstellen, dass ihr Hund keinen anderen Stellplatz oder Unterkunftsbereich betritt. Hunden, die aggressiv, laut oder als gefährlich eingestuft sind, wird der Aufenthalt auf dem Campingplatz nicht gestattet.
10. Haftung: Die Hundebesitzer akzeptieren die volle zivil- und strafrechtliche Verantwortung für Schäden, die durch ihre Tiere an Sachen oder Personen verursacht werden.
11. Tagesgebühr: € 6,00 pro Tier.

Die Nichteinhaltung der Vorschriften führt zu offiziellen Verwarnungen und – in schwerwiegenden Fällen – zum Ausschluss vom Campingplatz ohne Anspruch auf Rückerstattung.

Assistenzhunde

Folgende Hunde werden vom Campingplatz als offiziell anerkannte Assistenzhunde betrachtet und sind für die gesamte Saison zugelassen, sofern sie von geeigneter Dokumentation begleitet werden, die ihren Status bestätigt und bei der Buchung vorgelegt werden muss. Die Verfügbarkeit kann Einschränkungen unterliegen.

- Blindenführhunde, die Personen mit Sehbehinderung oder Blindheit unterstützen.
- Führhunde, die Personen mit körperlicher Behinderung unterstützen.
- Hörhunde, die Personen mit Hörbehinderung durch das Anzeigen bestimmter Geräusche und deren Herkunft unterstützen.
- Medizinische Warnhunde, die Personen mit Diabetes, Epilepsie oder anderen Erkrankungen unterstützen, die zu Bewusstseinsverlust oder sensorischen Störungen führen können.
- Hunde, die Personen mit Autismus-Spektrum-Störungen unterstützen.
- Rettungshunde, die eine Ausbildung abgeschlossen haben, um mit den Sicherheits- und Ordnungskräften des Staates zusammenzuarbeiten und diese zu unterstützen.

Therapie- und emotionale Unterstützungshunde

Therapie- und emotionale Unterstützungshunde leisten zwar einen wichtigen Beitrag zum Wohlbefinden von Menschen, gelten jedoch nicht als anerkannte Assistenzhunde und dürfen daher gemäß den geltenden Vorschriften **nicht** auf dem Campingplatz aufgenommen werden.